

	Seite
VII. Wie oft die Dirnen in einem Jahre untersucht werden . . .	321
VIII. Wichtige Nachträge zu dem Kapitel über Freudenhäuser . .	324
IX. Ausschweifungen und Unordnungen im Karneval . . . . .	328
X. Einige Bemerkungen über Dirnen, die nicht in die Liste ein- getragten sind, verhaftet und in der Untersuchungsanstalt als krank befunden werden . . . . .	322
XI. Noch andere Bemerkungen über manche Dirnen, welche sich in den Departements preisgeben, hier angesteckt werden und nach Paris kommen, sich heilen zu lassen . . . . .	335
XII. Prüfung der Frage, ob einige Dirnen von der Lustseuche ver- schont bleiben? . . . . .	337
XIII. Über die Schwierigkeit, welche in manchen Fällen bei Dirnen die Diagnostik der syphilitischen Krankheiten bietet . . . . .	339
XIV. Bleibt die Heftigkeit der Syphilis bei den Dirnen auf der bis- herigen Stufe oder wird sie gelinder? . . . . .	343
XV. Über den Einfluß des Alters auf die Beschaffenheit solcher Symptome . . . . .	344
XVI. Über den Einfluß der Jahreszeit auf die Beschaffenheit eines Symptomes . . . . .	345
XVII. Über den Einfluß der Örtlichkeit und Wohnung auf die Be- schaffenheit der Symptome und das häufige Vorkommen der Krankheit . . . . .	346

Sechzehntes Kapitel. Die der Behandlung der Syphilis ge-  
widmeten Spitäler . . . . . 346—381

I. Zustand der zur Behandlung angesteckter Dirnen bestimmten Spitäler von 1497 bis zum Jahre 1691 . . . . .	246
II. Beschaffenheit dieser Spitäler von 1691 bis zum Jahre 1792 . . . . .	352
III. Allgemeine Bemerkungen und historische Nachweisungen über diese Spitäler von 1792 bis zur jetzigen Zeit . . . . .	360
IV. Fernere Bemerkungen über die zur Behandlung venerischer Krankheiten bestimmten Spitäler . . . . .	368
V. Darlegung und Beurteilung einiger Vorschläge, die man der Be- hörde in bezug auf Behandlung kranker Dirnen tat . . . . .	374
VI. Wie notwendig es für die Polizei ist, den Gesundheitszustand der Dirnen zu ermitteln, wenn diese das Spital verlassen . . . . .	379
VII. Untersuchung der Frage, ob man Dirnen, welche mit der Syphilis behaftet, aber im Besitze einer eigenen Wohnung sind, erlauben darf, sich in dieser behandeln zu lassen? . . . . .	380

Siebzehntes Kapitel. Gefängnisse zur Unterdrückung der von  
Dirnen verübten Verbrechen . . . . . 382—419

I. Allgemeine Bemerkungen über diese Gefängnisse . . . . .	382
II. Das Depot der Polizeipräfektur . . . . .	382
III. Gefängnisse, welche besonders zur Bestrafung der Dirnen be- stimmt sind . . . . .	385